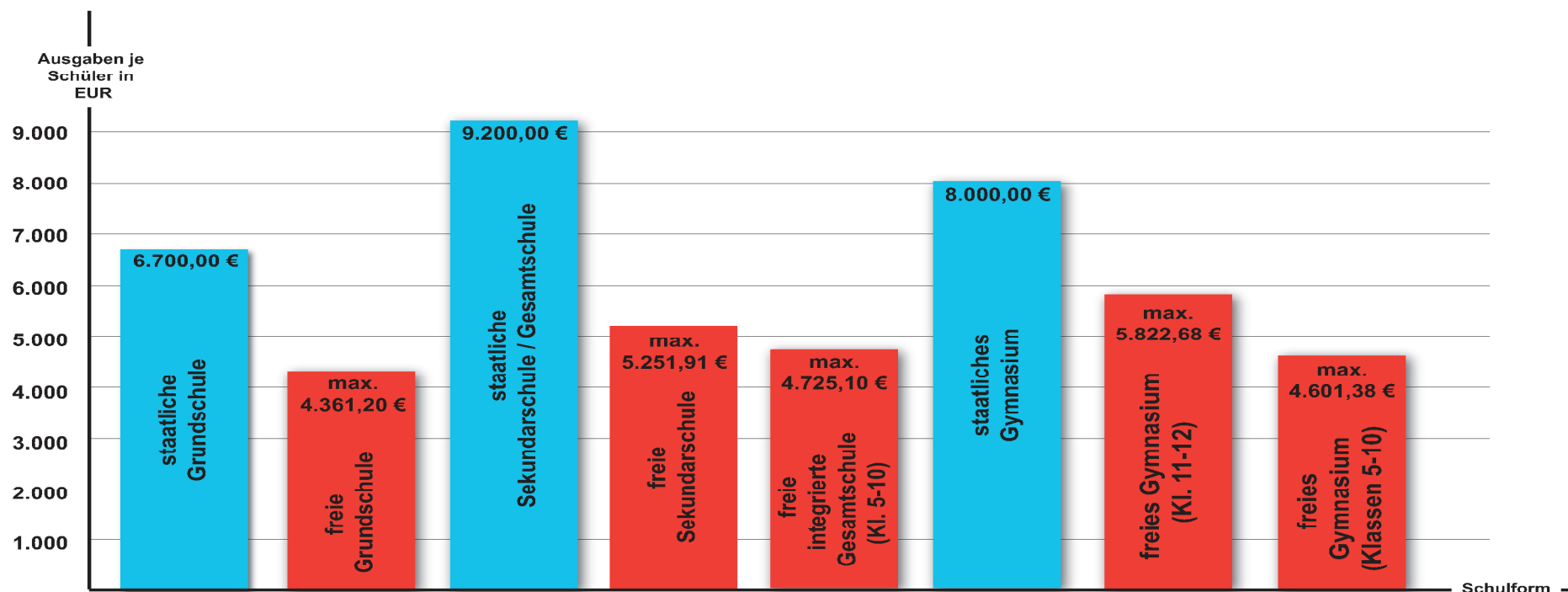


**DURCHSCHNITTliche AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND IN SACHSEN-ANHALT
FÜR SCHÜLER IN STAATLICHEN UND FREIEN SCHULEN IM JAHR 2011***



* Die Kostenangaben zu den staatlichen Schulen beruhen auf einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/-in 2011“, veröffentlicht: 13.03.2014). Die Kostenangaben zu den freien Schulen beruhen auf den veröffentlichten endgültigen Schülerkostensätzen für das Schuljahr 2011/12 (RdErl. des MK vom 31.08.12, SVBl. LSA 9/2012, S. 212 ff.).

Schulen in freier Trägerschaft erhalten während der ersten drei Jahre ihres Betriebs in aller Regel keine Finanzhilfe durch das Land (überhaupt keine Ausnahmen von der Wartefrist mehr seit dem Schuljahr 2013/14). Anschließend erhalten sie einen sog. Schülerkostensatz (SKS), der im Schuljahr 2010/11 je Schüler/in nur innerhalb der Kappungsgrenze des § 18a Abs. 1 S. 2 SchulG-LSA sowie bei Schulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.2007 aufgenommen haben, in der angegebenen Höhe gewährt wurde. Schulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.2007 aufgenommen haben, erhalten nach dem Ablauf der Wartefrist eine nochmals reduzierte Finanzhilfe (z.B. Sekundarschule nur 4.707,66 € statt 5.251,91 €). In der maximalen Finanzhilfesatzhöhe für freie Grundschulen sind die (nicht an alle freien Grundschulen ausgereichten) Zusätze für das Vorhalten einer verlässlichen Öffnungszeiten sowie für eine präventive sonderpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase bereits enthalten.

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

ENTWICKLUNG DER DURCHSCHNITTLICHEN PRO-KOPF-AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND FÜR SCHÜLER(INNEN) STAATLICHER SCHULEN * UND DER FINANZHILFE FÜR SCHÜLER(INNEN) AN SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT ¹ IM LAND SACHSEN-ANHALT

Schulform/Haushaltsjahr	Durchschnittliche Ausgaben für Schüler <i>staatlicher</i> Schulen *				
	2007	2008	2009	2010	2011
Grundschule	5.100 €	4.900 €	5.600 €	6.500 €	6.700 €
Sekundarschule/Gesamtschule	6.800 €	8.100 €	8.400 €	9.200 €	9.200 €
Gymnasium	6.100 €	7.100 €	8.000 €	7.900 €	8.000 €

Schulform/Haushaltsjahr	Finanzhilfesätze für Schüler <i>freier</i> Schulen nach Ablauf der Wartefrist ¹				
	2007/08 ²	2008/09 ³	2009/2010 ³	2010/2011 ³	2011/2012 ^{3;4}
Grundschule	3.120,77 €; bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.566,93 €	3.229,67 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.676,52 €	3.399,34 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.828,01 €	3.573,70 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.000,65 €	3.688,23 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.120,76 € bei zusätzlichem Einsatz von Sonder- pädagogen in der Schuleingangsphase: 4.361,20 €
Sekundarschule	4.667,18 €	4.895,50 €	5.160,21 €	5.332,85 €	5.251,91 €
Gesamtschule				Kl. 5-10: 4.685,35 €	Kl. 5-10: 4.725,10 € Kl. 11: 4.278,25 €
Gymnasium	Kl. 5-10: 4.082,15 € Kl. 11-12: 4.769,86 €	Kl. 5-10: 4.210,61 € Kl. 11-12: 4.863,41 €	Kl. 5-10: 4.454,50 € Kl. 11-12: 5.301,44 €	Kl. 5-10: 4.610,00 € Kl. 11-12: 5.727,66 €	Kl. 5-10: 4.601,38 € Kl. 11-12: 5.822,68 €

Soviel € wurden je Schüler/in einer Schule in freier Trägerschaft durchschnittlich weniger ausgegeben als für jede(n) Schüler/in einer staatlichen Schule in Sachsen-Anhalt:

Schulform/Schuljahr	Differenz zwischen Ausgaben für Schüler staatlicher und freier Schulen ¹				
	2007/08 ²	2008/09 ³	2009/10 ³	2010/11 ³	2011/12 ^{3:4}
Grundschule	1.533,07 €	1.223,48 €	1.771,99 €	2.499,35 €	2.338,80 €
	bis 1.979,23 €	bis 1.670,33 €	bis 2.200,66 €	bis 2.926,30 €	bis 3.011,77 €
Sekundarschule	2.132,82 €	3.204,50 €	3.239,79 €	3.867,15 €	3.948,09 €
Gymnasium	1.330,14 €	2.236,59 €	2.698,56 €	2.172,34 €	2.177,32 €
	bis 2.017,85 €	bis 2.889,39 €	bis 3.545,50 €	bis 3.290,00 €	bis 3.398,62 €

* Quelle: Statistisches Bundesamt („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in“)

- 1 Finanzhilfe laut Schulverwaltungsblatt LSA; Finanzhilfe je Schüler/in wird i.d.R. erstmalig 3 Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der Ersatzschule gezahlt; wird „Kappungsgrenze“ i. S. von § 18 a Abs. 1 S. 2 SchulG-LSA überschritten, wird für die entsprechenden „überzähligen“ Schüler keine Finanzhilfe gezahlt
- 2 nach rückwirkender Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2007/08: gilt nur für Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.2007 aufgenommen haben
- 3 Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst **nach dem 01.08.2007** aufgenommen haben, erhalten nochmals deutlich reduzierte Schülerkostensätze (SKS); Bsp.: Schuljahr 2011/12 → endgültiger SKS für Sekundarschulen: Aufnahme des Schulbetriebs bis zum 01.08.07 = 5.251,91 €; Aufnahme des Schulbetriebs nach dem 01.08.07 = 4.707,66 € ∩ **Differenz = - 544,25 € je Schüler/in**
- 4 im Schuljahr 2011/12 wurde freien Grundschulen erstmalig ein gesonderter Zuschuss für eine präventive sonderpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase gewährt, wenn diese den Einsatz von „Sonderpädagogen“ nachweisen konnten

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

**DURCHSCHNITTliche AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND IN SACHSEN-
ANHALT FÜR SCHÜLER/INNEN AN STAATLICHEN UND FREIEN BERUFSBILDEN-
DEN SCHULEN IM JAHR 2011 (HIER: VOLLZEITSCHULISCHE BILDUNGSGÄNGE)**

a.) Staatliche Schulen

- Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen staatlicher berufsbildender Schulen:
4.200 € / Jahr ¹
- darunter: Berufsschulen im dualen System: 2.900 € / Jahr ¹
- Gesamtanzahl der Schüler/innen an staatlichen berufsbildenden Schulen:
46.950 ²
- darunter: Anzahl der Schüler/innen an staatlichen Berufsschulen im dualen System:
34.514 ²

⊖ Anzahl der Schüler/innen in anderen staatlichen berufsbildenden Schulformen:

$$46.950 - 34.514 = 12.436$$

- ⊖
 - für 46.950 Schüler/innen (2010: 52.481 Schüler/innen) wurde jeweils ein durchschnittlicher Betrag von 4.200 € pro Schüler/in (2010: 3.700 € pro Schüler/in) und Jahr aufgewendet ⊖ insgesamt: 197.190.000 € (2010: 194.179.700 €)
 - darunter für 34.514 Schüler/innen (2010: 38.794) ein durchschnittlicher Betrag von 2.900 € pro Schüler/in (2010: 2.400 € pro Schüler/in) und Jahr ⊖ insgesamt: 100.090.600 € (2010: 93.105.600 €)

- \curvearrowright 197.190.000 € - 100.090.600 € = **97.099.400 € für verbleibende 12.436 Schüler/innen** (2010: 101.074.100 € für verbleibende 13.687 Schüler/innen)
- \curvearrowright **Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen an nichtdualen staatlichen berufsbildenden Schulformen (vor allem vollzeitschulische Bildungsgänge) im Jahr 2011:**

97.099.400 € : 12.436

= 7.807,93 € je Schüler/in und Jahr

(2010: 7.384,68 €)

b.) Maximale Schülerkostensätze (SKS) für Schüler/innen von Berufsfachschulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2011/12³:

zwischen 2.806,95 € (BFS Altenpflegehilfe, 1 Jahr Vollzeit)

und 6.953,61 € (BFS Gastronomie, 1 Jahr Vollzeit)

Quellenangaben und Erläuterungen:

¹ Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in 2011“ (erschienen im März 2014); hier S. 6, Tabelle 1

² Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt „Bildung: Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen, Schuljahr 2011/12“, hier S. 24

³ I) Endgültige SKS für 2011/12 laut RdErl. des MK vom 31.08.2012

II) Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft erhalten während der ersten drei Jahre ihres Betriebes in Sachsen-Anhalt keine Finanzhilfe (keine SKS) durch das Land. Die Wartefrist gilt nach Auffassung des zuständigen Ministeriums für jede einzelne berufliche Fachrichtung an jedem einzelnen Standort des freien Schulträgers gesondert. Anschließend erhalten diese für ihre Schüler/innen einen jährlich neu für jede Fachrichtung berechnete Schülerkostensatz (SKS), wobei die unter b.) angegebenen SKS nur den Ersatzschulen gewährt wurden, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.07 aufgenommen haben. Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.07 aufgenommen haben, erhalten bis zum Schuljahr 2021/22 einen nochmals deutlich reduzierten SKS (s. § 18a Abs. 3 Nr. 4 SchulG-LSA).